

**Bekanntmachung über die Löschung des Bodendenkmals lfd. Nr. 16 in der Denkmalliste der Gemeinde Schlangen**

Der Rat der Gemeinde Schlangen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, das Bodendenkmals Nr. 16 aus der Bodendenkmalliste der Gemeinde Schlangen (Grabhügel), DKZ 4119, 42:10, im Bungalowpark, Gemarkung Oesterholz, Flur 2, Flurstücke 286 und 287, zu löschen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Denkmalliste der Gemeinde Schlangen gemäß § 23 Abs. 8 Denkmalschutzgesetz NRW hinsichtlich der Baudenkmälern und ortsfesten Bodendenkmälern jedermann zur Einsicht offensteht.

20.02.2023

Der Bürgermeister  
Marcus Püster